

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 21. Montags den 24. May 1790.

I Avertissement.

Da der Geheim Rath Freyherr von Münster in dem 4ten Stück der hiesigen wöchentlichen Anzeigen vom 12ten Octobr. 1789. Seite 650. unter dem Artikel Uhlensburg, die Musik- und Kochpacht in dem Gerichtsbezirk des Guts Beel ausgeben hat. Diese Befugniß aber allein Sr. Königl. Majestät zustehet; so wird ein jeder hiermit gewarnt, sich auf diese Pacht nicht einzulassen, deren Ausübung den Pächtern des besagten Freyherrn von Münster, wenn sie deunoch mit demselben darüber contrahiren sollten, nicht gestattet werden wird. Signatum Minden am 8ten May 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.
Hof. v. Hüllesheim. Meyer.

II Citaciones Edictales.

Amst Limberg. Der an das obliche Haus Lypendourg eigenbehörige Colonat Johann Friederich Heemann Nr. 1. Bauerschaft Eugershausen, hat in Beystand seiner Guthsherrschaft, angezeigt, daß das Heemannsche Colonat, der langjährigen Guthsherrschaftlichen Administration ohngeachtet, vermaßen mit Schulden belastet verblieben, daß bey erfolgter Leibeserbschaft, Beziehung, des vorigen Besizers,

Christoph Heemann, es ihm nicht möglich seye, sich dieser Schuldenlast auf eine andere Weise, denn durch terminliche Zahlung, zu entledigen. Dieserhalb werden diejenigen, welche an das Heemannsche Colonat irgend einige Forderung haben, hiermit citiret und verablabet, selbige in Zeit von 9 Wochen, und zuletzt am 16. Julii a. c. zu Dibendorff an der Gerichtsstube anzugeben, gebürend zu bescheinigen, und die Schriften, worauf die Forderung beruhet, zu produciren. Creditores haben sich des Tages über den vorzuliegenden Anschlag zu erklären, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet zu erwarten, daß sie mit etwaiger Forderung abgewiesen werden.

Amst Sparenberg Werther.

Es ist die freye Uffmanns Stätte in der Bauerschaft Rottingdorf No. 5. mit so vielen Schulden belastet, daß es erforderlich ist, mit den Creditoren zu liquidiren und die Zahlungsordnung ins Reine zu bringen. Daher werden dann alle und jede, welche an erwähntes Colonat, oder deren Besitzer etwas zu fordern haben, mit einer Frist von drey Monaten, und zwar eins für alle auf den 26ten Junius d. J. hiemit nach Bielefeld ans Gerichtshaus verablabet, um sodann ihre Forderungen anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird die Warnung beygefüget, daß diejenigen,

welche in dem genannten Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen pläcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Da wegen der auf Pohlmanns Stätte zu Leenhausen vorhandenen beträchtlichen Schuldenlast nothwendig ist, mit den Gläubigern zu liquidiren und die Ordnung der Zahlung ins Reine zu bringen; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an besagte Pohlmanns Stätte, oder deren jetzigen Besitzer Forderungen haben, mit einer drey-monatlichen Frist und eins für alle auf den zoten Junius c. nach Bielefeld ans Gerichtshaus zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit und Priorität ihrer Forderungen mit dem Bedeuten verabladet, daß den sich sodann nicht meldenden gegen die sich gemeldeten Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen die dem Colono Rastert Nro. 2. zu Lobtenhausen gehörige in der hohen Becke an der Ostseite belegenen mit drey Scheffel Zins-Gerste an die hiesige Domdechaney und 12 Mgr. Landschaft beschwerten zwey Morgen Landes welche auf 100 Rthlr. angeschlagen sind, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Die etwaigen Liebhabere können sich dazu den 16ten April den 21ten May und den 25 Juny Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, ihr Geboth eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn. Ingleichen müssen alle diejenigen, welche etwan aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Gerechtsame an dem zum Verkauf stehenden Lande zu haben vermeinen, ihre Ansprüche in den angezeigten Terminen anzeigen, widrigenfalls sie damit abgewiesen und gegen den künftigen Käufer und Besitzer nicht gehört werden sollen.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bärgermeister und Rath der Stadt Lübecke machen hiedurch bekandt, daß über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Küster Johann Christoph Harhausen der Concurß eröffnet, und auf die Subhastation seines hiesigen Wohnhauses sub Nr. 216. am Kirchhofe und des Gartens in der Füllstraße belegen, erkannt worden. Dieses Haus ist von vereideten Taxatoren nebst einem dazu gehörenden Frauens-Kirchenstand und 7 Begräbnissen auf 231 Rthlr. 21 Gr. in Golde veranschlaget, und sind damit außer dem noch 8 Scheffel Saat Holzwachs als 6 Schfl. Saat im Schölsiecke, und 2 Schfl. Saat im alten Büchen belegen, und die Weide für 3 Kühe auf den hiesigen Stadt-Brüchern unzertrennlich verbunden, welche beyde Stücke aber nicht mit veranschlaget sind, weil dafür die gemeinen Bürger Lasten gerechnet werden und der Garten ist zu 50 Rthl. in Golde taxiret. Sowol das Haus als der Garten werden daher hiedurch öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und termini licitationis auf den 1. und 29. Junii und 27. Julii dieses Jahres bezielet. Es werden daher alle diejenigen, welche darauf zu bieten willens und bürgerliche Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, hiedurch verabladet, sich in gedachten Terminen Morgens 11 Uhr am hiesigen Rathhause entweder selbst oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte einzufinden und ihren Both zu eröffnen, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, weil nach Verlauf des letzten Termins kein weiteres Geboth mehr angenommen wird. Die Taxen können täglich bey dem hiesigen Gericht eingesehen werden.

Bielefeld. Da auf Anhalten eines intabulirten Gläubigers der öffentliche Verkauf des bürgerlichen Wohnhauses der Wittwe Fockelmanns unter der Nr. 163. an der Wellen nebst Hofraum und Wagens

Remise gerichtlich verfügt worden und zum öffentlichen meistbietenden Verkauf besondere Termine auf den 13ten April, 11ten May und 15ten Junius d. J. am Rathhause hieselbst angesetzt sind; so werden Kauflustige dazu hierdurch eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag im letzten Termin zu erwarten, weil kein Nachgebot zugelassen werden wird. Zugleich werden auch diejenigen, welche etwa an dieses Haus real Ansprüche aus Eigenthums-Rechte oder wegen einer Dienstbarkeit oder Verpfändung zu machen haben mögten aufgefordert, solche unter Vorlegung der Beweismittel in dem letzten Termin am 15ten Junius d. J. anzugeben; widrigenfalls die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen abgewiesen und nicht weiter gehdret werden.

Bückeburg. Da nachbenannte Kornfrüchte, als 6 bis 7 Fuder Roggen, u. 3 Fuder Gerste, 15 bis 16 Fuder Hafer, am Amte Blomberg meistbietend verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf Dienstags den 25ten dieses Monats angesetzt worden; so können sich Kaufliebhaber gedachten Tages Vormittags zu Blomberg

am Amte einfinden, ihren Borth thun, und die Meistbietende nach Befinden der Umstände, aufeingelangte Resolution Gräflich Hofmündschaftlicher Rentkammer, des Zuschlags gewärtigen.

IV Gelder, so auszuleihen.
Tecklenburg. Bey der hiesigen Prediger-Wittwe und Waisencasse, sind 2510 Rthlr. in Golde und 250 Rthlr. in Silber gegen 4 prCent Zinsen zu belegen; wer sie gegen sichere Hypothek verlangt beliebe sich zu melden bey dem Rentbanten der Wittwencasse A. Krieger in Tecklenburg.

V Notification.
Es haben die Erben des verstorbenen Kriegs- und Domainen-Raths Maube ihr an dem Ruilmanschen Colonat zu Wiene gehaltenes Eigenthums-Recht den Eheleuten Joh. Heinrich Ruilmann und Anne Elisabeth Huling übertragen.

Lingen den 25. April 1790.
Nota,
Lingen. Die Orgel der hiesigen lutherischen Kirche wird nicht am 3. sondern am zweiten Julius verkauft.

Unterricht

welche nach hierländischer Erfahrung die beste Art des Futterkräuter-Baues des Erziehens und Reinigens des Kleesaamens und des der übrigen Futterkräuter seye.

aus dem Lippischen.
Diejenigen Futterkräuter, welche in hiesigem Lande nach denen bisher gemachten und gut ausgefallenen Versuchen mit wahrem Nutzen gebauet werden können, und deren Anbau jedem Einwohner der Mangel an guten Weiden oder Wiesen wach hat, und dieserhalb den zu guter Begattung seines Ackerbaues erforderlichen Meh-Bestand nicht halten oder nicht gut durchfattern kann, zu empfehlen ist, sind vorzüglich

- 1) der bekannte spanische oder Nürnbergger Klee
- 2) die Esparsette
- 3) der wilde weiße Feld- oder Wiesens Klee sonst auch wohl Steinklee genannt.

Æ

Weil aber alle drey Arten Futterkräuter an jedem Ort nicht mit gleichen Nutzen wachsen, so muß nach den Eigenschaften des Grundes und Bodens, auch in Betracht der Esparsette, nach dessen Lage, für jede Sorte eine vernünftige Auswahl des Orts geschehen, wo der Anbau vorgenommen werden soll, damit der Saame jeder Sorte in solches Erdreich gebracht werde, darin er seiner Natur nach wachsen und den gehofften Nutzen bringen könne.

Damit nun diejenigen welche bis hierhin den Anbau der Futterkräuter in denen Feldern noch nicht angefangen, und durch eigene Erfahrung die erforderliche Kenntniß des zu jeder Sorte sich schickenden Erdreichs noch nicht erlangt haben, sicher gehen, und in solcher Wahl nicht fehlen, weniger nicht zuverlässig wissen mögen, welches die beste Bauart jedes Futterkrauts und dessen Benützung, auch dessen Saamenserziehens seye, so werden auf Hohen Obrigkeitlichen Befehl, meine davon habende eigene Erfahrungen, welche mit dem guten Ausschlag der von mehreren Deconomen vorgenommenen Versuche im wesentlichen übereinkommen, hiermit bekannt gemacht.

ab 1) Der gemeine sogenannte spanische oder Nürnberger Klee ist für die meisten Gegenden des hiesigen Landes das vorzüglichste Futterkraut, und bringet jedem Anbauer, der gehörig damit umgeheth, Nutzen und Vortheil, weil er das Mittel ist, das hungrige Vieh von allen Gattungen zu sättigen, die Anzahl zu vermehren, und es sich auf alle Art mit geringern Kosten nutzbarer zu machen, mehrern Dünger zu gewinnen, dadurch die Felder zu verbessern und mehrere Früchte zu erndten, folglich beyde Hauptquellen woraus der Landwirth Gelder erhalten muß, sich selbst zu öfnen und zu vergrößern.

Dieser Klee wächst fast in jedem Erdreich, nur in ganz nassem Lande, in festem eisenschüssigem Leinen, in magerm trockenem Sande, und an Bergländern, wo Mangel an Erde ist, nicht, weil er in erstem des Winters verfrieret, im andern mit den Wurzeln nicht eindringen und Nahrung ansaugen kann, und in letztern beyden, wenn er auch aufgeht, des Sommers von der Sonnenhitze vertrocknet. Sonst wächst er in guten Ländern besser als in schlechten, wenn ihm nicht in letztern durch einen Zusatz von Gaile, wozu das Düngesalz am vortheilhaftesten zu gebrauchen ist, fortgeholfen wird.

Die vortheilhafteste Art des Kleebaues in gutem und mittelmäßigem Lande ist, wenn man den Kleesaamen in die fünfte Saat unter den Hafer, oder unter die in die Hafersaat etwa gesäet werdende Gerste, solchergestalt säet, daß, wenn der Hafer oder die Gerste gesäet und so weit eingegget ist, daß zum völligen Fertigwerden, das Land nur noch einmal geegget werden muß, alsdann der Kleesaamen darüber gesäet, durch das letzte einmalige Eggen mit untergeegget und dann bey trockenem Wetter zügewalzet, bey feuchter Witterung aber und wann sich das Erdreich an die Walze setz, solches unterlassen wird. Da man dann in dem darauf folgenden Brachjahre den Klee bis in die Mitte des Septembers zu nutzen hat, und sicher zweymal auch wohl dreyimal mehen kann, ohne daß man dadurch eine Kornerndte entbehret, noch sonst etwas an den Früchten etwas leidet, indem in der Mitte des Septembers das KleeLand einmal tief umgepflüget, und nachdem die Luft und Sonne die Furchen durchdrungen hat, etwa nach 14 Tagen mit Roggen besäet wird, welcher Roggen öfters auch ohne Gaile, eben so gut als besondrs begailter Brach-Rogge geworden und ergiebiger gewesen ist.

Weil nun aber ein jedes Land zur Brachzeit seine frische Begailung, um der nachfolgenden Saaten willen haben muß, so kann solche auf verschiedene Art geschehen, nemlich

a) daß über den Klee des Herbstes (wenn nicht große Felder zum Abgrasen des Viehes, sondern nur so viel besäet worden, als zum Vormehnen und zur Fütterung im Stalle erforderlich ist) langer Mist gefahren wird, da das Stroh, so des Frühjahrs davon auf dem Kleelande übrig bleibt, abgeharcket und wieder auf dem Hof in die Mistgrube gefahren wird. Weil diese Ueberfahung aber mit rohem ohngegohrnen Mist geschieht, und dazu dünne geschehen muß, damit der junge Klee darunter bey langer nasser Witterung nicht ersticket, so ist solche für keine halbe Düngung zu rechnen, und es wird daher solches Feld nach abgenutztem Klee im September mit dem Sommermist vor dem Umpflügen mittelmäßig bedünget, solcher untergepflüget, und dann wie vorhin gedacht, mit dem Saen des Roggens verfahren. Da dann beyde Begailungen doch nur eine volle Gaile ausmachen. Und daß man

b) bey großen Klee-Feldern, durch Lager der Schafe, da man entweder in Ermangelung des Mistes, oder der Zeit und der zum Mistausfahren erforderlichen Witterung, das abgemähte und dann schon umgepflügte Kleeland ohne Voreggen mit den Schafen belagert, und sodann den Roggen darauf säet und mit dem Lager ein- und unteregget; welche Belagerung zur Gerste wiederholt und dann das Land zum Raufutter gedünget wird. Wer aber keine Schafe hat, und also auf diese Art die Begailung großer Klee-Felder nicht thun kann, der muß den dem Lande im Brach-Jahre gebürigen Mist in die Klee-stoppeln etwas zeitig und nach und nach, so wie die letzte Abnutzung geschieht, fah-

ren, damit zuletzt widrige Witterung ihm das Düngen nicht zu beschwerlich macht, sodann auf vorhin gedachte Art unterpflügen, da dann das Land die ganze Brachzeit durch eben so gute Früchte tragen wird, als dasjenige, so reine Brach gewesen, und so ist doch der im Brachjahr genutzte Klee gewonnen.

Sollten aber auch solche Umstände oder Witterung eintreten, daß das Düngen zum Roggen nicht geschehen könnte; so lasse man den Auswuchs des Klees nach dem zweyten Schnitt stehen und nicht abhüten, sondern unterpflügen, so wird dieser und die Kleewurzeln dem Roggen und der Gerste die erforderliche Gaile geben. Durch diese Verfahrungsart, habe ich eben wie vorhin gedacht ist, auch ohne Gaile guten Roggen erhalten.

Das Ueberfahren des Klees mit Mist im Herbst ist nicht überall nothwendig. Denn auf großen Klee-Feldern, die zum Abgrasen für das Vieh gesäet worden, kann es ohnehin nicht geschehen, sondern es ist nur auf solchen Ländern nöthig, die entweder etwas feucht, oder ihrer Lage und Grund-Beschaffenheit nach, von dem Baarfrost leicht leiden.

Auf andern beschützen die Strohstoppen darauf gewesener Früchte den Klee gegen den Winter zumal wenn er etwas dicke gesäet ist, welches und daß nicht weniger als 6 Pfund auf die Scheffelsaat gesäet wird um so mehr zu rathen ist; weil nur alsdann, wenn er zu dünne stehet, das Land unreine und voller Queckern wird, und dieserhalb, die ihm nachfolgenden Saaten nicht so gut gerathen. Da im Gegentheil, wenn er dicke steht, der Acker reine, mürbe und durch seine Wurzeln sehr begailt wird, so daß kein Fehlschlag folgender Früchte zu fürchten ist.

Weil nun aber durchgängig im ganzen Lande nicht lauter guter und Mittel-Boden ist, sondern auch viele schlechte Gründe dazwischen sind, da das beste Land nur Mittel-Boden, das übrige aber sehr kaltgründig ist, und vieles an Bergen hängen und nicht sämtlich beständig cultivirt wird, sondern theils öfters dreisch liegt, so kann auch der Kleebau aller Orten nicht gleich und auf vorbeschriebene Art betrieben werden, sondern nach der Verschiedenheit des Landes muß auch der Kleebau eingerichtet werden, wenn Nutzen erfolgen soll, wie ich solches selbst zu Küterbrock als einem Orte, wo schlechte nasse und kalte auch viele Bergländer sind, erfahren habe.

An denen Orten wo wenig recht gut Land und das beste nur Mittel-Bode ist, da ist das mehrste, wenn es gleich nicht voll Winterwellen steckt, doch feucht und kalter Natur; daher kann allda auch nicht der Klee überall in die letzte oder Hafersaat gesäet und nur im Brachjahr genuzet werden, weil des guten Landes in allen Saaten nicht hinlänglich zur Abwechslung vorhanden ist, und der Klee in der nächsten Brachzeit nicht wieder auf die nemliche Stelle darf, sondern, hier muß die Hauptregel diese seyn, daß

1) so viel Klee als zum Vormehnen für Pferde- und Rüge des Sommers über erforderlich ist, und in nahegelegene warme Länder in die letzte Saat zur Benutzung im Brachjahr nicht gesäet werden kann, unter die Gerste gesäet, und des Jahrs darauf gehdrig genuzet, den Herbst aber umgebrochen und zugleich Weizen darin gesäet wird.

Bei dieser Beststellungsart geht dann zwar das Raufutter auf solchen Ländern ein, wo für aber 2 auch 3 mal Klee auf dem Lande gemehet, und der Weizen so gut wie Brach-Weizen, ja, der diesem folgende Hafer auch besser wie sonst werden wird.

Und

2) falls es an Weiden für das Rindvieh, oder an Wiesen und also Winterfütterung ermangelt, daß alsdann doch unter die letzte oder Hafersaat ein Theil der künftigen Brach, (deren doch viele Unterthanen zur Viehhude Vorsommers, ob zwar mit schlechtem Nutzen, ohngepflügt liegen lassen) und zwar auf jedes zu haltende Stück im erstern Fall ein Scheffel, im letztern aber einen halben Scheffelsaat mit Klee besäet, und dieser entweder bis zum Anfang der Stoppel-Hude alle Nachmittag gehütet, oder da er zur Hude nicht erforderlich ist, so bald er in der Blüthe steht, gemehet und zu Heu gemacht, alsdann aber gleich umgepflügt, und das Land wie Brache, die Kleebsaat getragen hat, behandelt wird. So wird, da dieses Land noch 2 auch 3 mal gepflügt werden kann, und nicht bis in die Mitte Septembers zur Kleenuzung liegen bleibt, am Roggen kein Unterschied gegen die andere Brach seyn, sondern da das Land durch die verfaulten Klee-Wurzeln einen Zuwachs an fruchtbarmachenden Theilen enthält, so wird es sich in den folgenden Saaten auszeichnen, zumal wenn der Klee nicht zu dünne gestanden, und im Frühjahr mit Düngesalz bestreuet worden.

Durch diese zweyte Beststellungsart wird also nach Grund und Bodengüte verhältnißmäßig eben so viel als durch die ersten gewonnen, das Vieh wird satt fressen und doppelt so viel Milch geben, als wenn es auf den nackten Brach-Ländern geht.

An denen Orten aber, wo die Felder nicht fünf mal sondern nur 4 mal oder gar nur 3 mal in einer Brachzeit besäet werden, da geschiehet die Aussaat des Klees unter die Gerste am vortheilhaftesten, und bleibt bis ins Brachjahr stehen, da er dann noch einmal gemehet und alsdann umgebrochen, mithin im erstern Fall 2 und ein

halb Jahr, im letztern aber 1 und ein halb Jahr genühet wird; und muß er an solchen Orten auf feuchten Boden alle Winter mit langem Mist bedeckt werden. Da dann auch diese Örter falls sie Hude- und Wiese-Mangel haben, durch die Klee-Aerndten, doppelt so viel gewinnen werden, als sie durch die entbehrten Korn-Aerndten verlohren haben.

Was nun die gebirgigten Gegenden betrifft, die so beschaffen sind, daß sie nicht beständig, theils gar nicht mit Früchten besäet werden können, sondern öfters lange dreisch liegen müssen, so ist durch den gemeinen Kleebau davon kein Nutzen zu ziehn, noch ihre Verbesserung zu befördern, sondern dieses muß entweder durch Esparsett, wenn Grund und Boden und die Lage darnach ist, oder aber, wenn dieses nicht ist, durch wilden Klee geschehen.

ad 2) Die Esparsette deren Anbau schon im 14ten Stück der Intelligenzblätter vom Jahr 1785 beschrieben ist, und ich daher hier nur kürzlich wiederholen will, wächst vorzüglich gut an Bergen in einem steinigten Boden, dessen zwischen oder unter den Steinen befindliche Erdtheile nicht aus bösen Keimen bestehen und dessen Lage so beschaffen ist, daß er frey von aller Beschattung aber auch vor dem kalten Nordwind gesichert ist.

Die Zubereitung des Landes muß wie Gerstenland geschehen, und also ganz rein und mürbe seyn. Die Ausfaat geschieht anfangs Julii kann in reinem Lande aber auch des Frühjahrs unter Hafer geschehen.

Der Saame wird wie Klee zum letztenmal mit eingeeget, damit er nicht zu tief kömmt, weil er sonst nicht aufgehet.

Er darf nicht eher zum erstenmal gemehet werden bis er in die Blüthe getreten,

welches im dritten Jahr geschieht, da er alsdann aber alle Jahr 2 mal gemehet werden kann, und gutes auch ziemlich viel Heu und Grummet liefert, zumal wenn er des Frühjahrs mit Düngesalz bestreuet worden.

Des Herbstes kann er bey trockner Witterung mit den Kühen abgehütet werden, Schafe oder Pferde dürfen aber nicht darauf kommen, weil sie zu tief greifen und das Herz abfressen, da er dann vergehet.

Sollte in den ersten Jahren Unkraut dazwischen kommen, so wird es ausgegätet.

Ich habe dessen zu Küterbrock an einem steilen Berge, der nicht so viel Erde hat, daß er mit Korn bestellt werden kann, deswegen auch dreisch lag, und der Morgen zu 3 gr. zur Hude taxiret war, ein Stück von ohngefähr 5 Scheffelsaat stehen, nütze ihn nun schon 8 Jahr und erhalte jährlich 2 Fuder Heu zum ersten und 1 Fuder zum zweytenmal, welches wie Hafer futtert.

Meine guten Nachbarn die Heester, die ihn täglich vor Augen haben, und den Nutzen davon einsehen, haben sich bemühet, ihn auch zu ziehen, aber den Zweck noch nicht erreicht, weil theils der Saame noch nicht aufgegangen, theils die Ausfaat in dem Jahr geschehen war, da der harte Winter allen jungen Esparsett, auch den, welchen ich das Jahr gesäet hatte, zernichtete.

Diejenigen nun deren schlechte Bergländer entweder zum Esparsettbau nicht die erforderliche Lage, oder kein dazu schickliches Erdreich haben, die können solche doch besser wie bisher nutzen, wenn sie solche

ad 3) mit dem wilden weißen Feld- und Wiesenkle, eigentlich holländischen Klee, welcher hier Stein-Klee genannt wird und weiße Blüthen hat, besäen,

Dieser Klee wächst in allen Erbreich, nur den schlechten magern Sandgrund allein ausgenommen, und kömmt öfters auch an Bergen auf schlechten leimigten und thonigten Grunde von selbst hervor. Er wird, wenn das Land entweder Brach oder Dreifsch liegen bleiben soll, unter den Hafer wie der andere Klee gesäet, das Haferstoppel muß des Herbstes nach der Abärndtung des Hafers aber nicht mit Vieh betrieben werden; damit der junge Aufschlag des Klees nicht zu sehr vertreten, auch, weil er im ersten Jahr nicht tief wurzelt, nicht ausgerissen wird. Das andere Jahr muß man ihn bis zur Blüthe kommen lassen, welche früh kommt, alsdann kann er aber mit dem Rindvieh abgehütet und damit wenigstens 3 Jahr lang fortgefahren werden, ehe er vergehet.

Wer nun bey seinem Colonat so viele schlechte Bergländer hat, daß er sie nicht sämtlich cultiviren und mit Nutzen mit Früchten besaamen kann, die ohnehin öfters so belegen sind, daß nicht einmal Gaike dahin zu bringen steht, deswegen zum Theil dreifsch liegen bleiben und bey dem Mangel an Weide zur Hube gebraucht werden, dem kann nicht besser gerathen werden, als daß er solche Bergländer und Dreifcher in 6 gleiche Theile eintheilt und davon alle Jahre einen Theil unter den Hafer mit wilden Klee besäet, solchen sodann 3 Jahr als Hube nutzt und dann im letzten Herbst wieder bricht und 3 Jahr mit Früchten besaamet, so hat er, wenn er erst damit in Ordnung ist (wozu er leicht kommen kann, wenn er im ersten Jahr 2 Abtheilungen zugleich säet, und einen Theil davon also 4 Jahr hütet) nicht allein alle Jahr die Halbschied solcher Bergländer, als eine gute Weide zu nutzen, darauf das

Vieh satt frist, gebeiet und Milch giebt, mithin solche nicht, wie vorhin die elenden Dreifcher eben so hungrig verlässet, als es sie betreten, sondern er hat auch von der übrigen Halbschied Früchte zu ärndten, und gewiß mehr wie sonst vom Ganzen, weil durch den Klee das Land einen durchwachsenen Torf erhalten, der durch den Weidengang des nun satt darauf freßenden Viehes bedünget worden, und welcher also nach dem Umbruch und der Verrottung, dem Korn bessern Wuchs verschaffet, als wenn es mit Mist, auf die Art und Weise wie Bergländer pflegen gedünget zu werden, befahren worden.

Ich habe diesen Versuch mit wilden Klee auf einem schlechten Berglande ganz im kleinen gemacht, da er dann auf vielen Stellen nur eines Fingers, auf den guten aber fast eine Hand lang bis zur Blüthe wuchs. Der Versuch im Großen ist aber nicht gerathen, weil ich einländisch gezogenen Saamen kaufte, der nicht aufging, weil er, wie ich nachher erfuhr, im Backofen getrocknet war. Ich bin aber noch vor kurzen von einem guten Freunde aus einer Gegend, wo viel Klee und auch dieser gebauet wird, versichert worden, daß dieser weiße Klee zur Abweidung der beste sey, sowol in gutem als schlechtem Lande und im erstern 10 Jahr, im letztern aber auch länger als drey Jahr dauerte.

Mit diesem Klee können schlechte Wiesen auch sehr verbessert werden, wie solches der zu Blomberg gestandene Hr. Werwalter Thorbeck in denen dasigen Meyerey-Wiesen zu der Herrschaft Nutzen und zu seinem Ruhm gezeigt hat.

(Fortsetzung künftlg.)